

Abteilung Präs/3 (Recht)  
Referat Präs/3a (Schulrecht und sonstige  
Rechtsleistungen Land und Bund)

**Mag. Karin Hebenstreit**  
**Mag. Petra Bergmann**  
Sachbearbeiterinnen

[bergmannhebenstreit@bildung-noe.gv.at](mailto:bergmannhebenstreit@bildung-noe.gv.at)  
+43 2742 280 5030 oder 5130  
Rennbahnstraße 29, 3109 St. Pölten

Antwortschreiben bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl:  
**I-40021/3-2023**

An alle  
Direktionen aller Schulen und  
Bundesschülerheime  
in Niederösterreich

## Rundschreiben

<b>Titel:</b>	Blackout, Entlassungsmanagement und weitere Vorgangsweise
<b>Rundschreiben Nr.:</b>	1/2023
<b>Sachgebiet:</b>	sonstige Rechtsangelegenheiten
<b>Verteilerkreis:</b>	alle Schulen in Niederösterreich
<b>Personenkreis:</b>	Schulleitungen und Lehrpersonen
<b>Geltung:</b>	bis auf Weiteres
<b>Rechtsgrundlage:</b>	keine
<b>Kernaussagen/Ziele:</b>	Entlassungsmanagement bei Backout
<b>Ort und Zeit der</b>	St. Pölten, 02.02.2023
<b>Genehmigung:</b>	
<b>Zeitliche Priorisierung:</b>	Das Rundschreiben muss ehestmöglich nach Einlangen von den DirektorInnen weitergegeben werden
<b>Veröffentlichende Stelle:</b>	Bildungsdirektion für NÖ

Sehr geehrte Frau Direktorin! Sehr geehrter Herr Direktor!

Nach Abhaltung der Blackout-Veranstaltungen in den einzelnen Bildungsregionen, möchten wir uns bei Ihnen für die rege Teilnahme und Ihre generelle Bereitschaft, sich auf dieses wichtige Krisenszenario vorzubereiten, bedanken.

Wir wissen, dass sehr viele Schulen bezüglich des Entlassungsmanagements der Schüler/innen im Fall eines Blackouts bereits aktiv geworden sind und Informationen von den Eltern und Erziehungsberechtigten eingeholt haben.

Dennoch möchten wir Ihnen - dem Wunsch einiger Schulen entsprechend - auch einen adaptierten Elternbrief zur Verfügung stellen, den Sie künftig verwenden können. Weiters übermitteln wir Ihnen auch den Anhang zum Blackout-Leitfaden des BMBWF nochmals im Word-Format zur leichteren Bearbeitung.

Wir ersuchen Sie, mit Ihren Planungen und dem Erstellen der Krisenpläne fortzufahren. Sollten Sie noch Fragen zum Thema haben, können Sie sich gerne an Ihre/n zuständige/n Schulqualitätsmanager/in oder an uns wenden.

Gegen Ende des Schuljahres wird Ihr/e zuständige/r Schulqualitätsmanager/in überprüfen, ob der Plan erstellt wurde und in der Schule in geeigneter Form aufliegt.

St. Pölten, 02.02.2023

Für den Bildungsdirektor:

HR Mag. Markus Loibl

Leiter der Rechtsabteilung

Elektronisch gefertigt